

Anhang 2:

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Forstwartinnen/Forstwarte EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

| Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, vom 12.01.2022, Stand am 1. Januar 2023) | |
|--|--|
| Artikel, Buchstabe, Ziffer | Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2) |
| 3 | Körperliche Belastung |
| 3a | Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: <ol style="list-style-type: none"> 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. |
| 3c | Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend. |
| 4 | Physikalische Einwirkungen |
| 4c | Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{Ex,8h}$ von 85 dB(A). |
| 4d | Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung $A(8)$ über $2,5 \text{ m/s}^2$. |
| 4h | Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: <ol style="list-style-type: none"> 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition. |
| 5 | Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren |
| 5a | Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> 3. entzündbare Aerosole: H222 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225. |
| 6 | Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren |
| 6a | Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H373, 6. Sensibilisierung der Haut: H317. |

| Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, vom 12.01.2022, Stand am 1. Januar 2023) | |
|--|--|
| Artikel, Buchstabe, Ziffer | Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2) |
| 8 | Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln |
| 8a | Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1999,, 6. Forstmaschinen. |
| 8b | Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen. |
| 10 | Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko |
| 10a | Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen. |
| 10c | Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen. |
| 12 | Überhören von Signalen |
| | Arbeiten, bei denen durch das Überhören von Signalen ein Berufsunfallrisiko besteht, namentlich Arbeiten im Gleisfeld mit Rangierbewegungen oder Zugverkehr. |

Branchenlösung Forst: Den Lehrbetrieben wird der Beitritt zur Branchenlösung Forst empfohlen. Lehrbetriebe können davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der Branchenlösung Forst die im Anhang 2 beschriebenen Präventionsthemen und begleitenden Massnahmen erreicht werden.

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Artikel ⁴ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|----------------------|---|--|---------------------|-------------------|-------------------------------------|--|-------------------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden ³ | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Holz ernten, Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten, Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes, Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken, Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln | <ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen | 3a 3c | <ul style="list-style-type: none"> Ergonomisch günstig gestaltete Arbeitsabläufe Einsatz von technischen Hilfsmitteln Ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung Einhaltung von Erholungspausen Tätigkeitswechsel Fitnessstraining zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer) <p>Suva MB 44018.d „Hebe richtig, trage richtig“</p> | 1.-3. Lj | A, B, C, D, E, F, G | 1. Lj | Ausbildung und praktische Anwendung | - | 1./2. Lj oder NeA | 3. Lj |

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Die Überwachung der Lernenden hat aufgrund der bei den einzelnen Tätigkeiten auftretenden Risiken sowie gemäss dem Ausbildungsstand zu erfolgen. Das Alleinarbeitsverbot ist damit nicht aufgehoben! Der Ausbildungsstand ist zu dokumentieren, z.B. mit dem betrieblichen Ausbildungsplan.

⁴ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, vom 12.01.2022, Stand am 1. Januar 2023

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen) | Gefahr(en) | Artikel ⁴ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|---|--|----------------------|---|--|-----------------------|------------------------|---|---|-------------------------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden ³ | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstüt- zung ÜK | Unterstüt- zung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Einsatz von Maschinen und Geräten beim: - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonder- standorten - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwer- ken - Bedienen und Unterhal- ten von Arbeitsmitteln | <ul style="list-style-type: none"> Lärm Vibrationen bei Motorsägen, Freischnei- der, Seilwinden, Brennholz- fräsen, Spaltmaschinen u.a. | 4c 4d | <ul style="list-style-type: none"> Einsatz/Bedienung gemäss Bedienungsanleitung Verwendung PSA (bspw. Gehörschutz ab 85 dB(A), Handschuhe) Begrenzung Expositionszeiten Tätigkeitswechsel Wartung gemäss Herstellerangaben (z.B. Teile des Antivibrations-Systems rechtzeitig ersetzen) Kurzpausen Suva MB 44057.d „Gehörgefährdender Lärm am Ar- beitsplatz.“ Suva MB 44089.d „Risikofaktor Vibrationen. So schützen Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden.“ | 1. - 3. Lj | A, B, C, D, E | 1./2. Lj | Ausbildung und praktische Anwen- dung | - | 1./2. Lj oder NeA | 3. Lj |
| Arbeiten im Freien | <ul style="list-style-type: none"> Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Son- nenstrahlung | 4h | <ul style="list-style-type: none"> Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Kleidung, Son- nenbrille und -schutzmittel) Suva www.suva.ch/sonne | 1./2. Lj | - | 1. Lj | Ausbildung und praktische Anwen- dung | - | 1. Lj oder NeA | NeA |
| Fahrzeuge und Maschinen be- tanken, Lagern und Umfüllen von leicht brennbaren Flüssig- keiten | <ul style="list-style-type: none"> Treibstoff auf Kleidung, PSA oder Haut Treibstoff auf Boden Treibstoff entzünden Gesundheitsschäden durch krebserzeugende, giftige Stoffe | 5a 6a | <ul style="list-style-type: none"> Angaben Sicherheitsdatenblätter Sicherheitseinfüllsysteme Verhalten bei und Hilfsmittel für Notfälle / Hava- rien (bspw. Brandlöschmittel, Öl- / Treibstoffbin- demittel) Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man dar- über wissen muss“ | 1./2. Lj | A, B, C, D, E | 1./2. Lj | Ausbildung und praktische Anwen- dung | - | 1./2. Lj oder NeA | 3. Lj |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen) | Gefahr(en) | Artikel ⁴ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|---|---|----------------------|---|--|-----------------------|------------------------|---|---|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden ³ | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstüt- zung ÜK | Unterstüt- zung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| <p>Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen beim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes (Pflanzen- und Holzschutzmittel⁵) - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken | <p>Gesundheitsgefahren wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen • Auslösen von Allergien, Ekzemen • Verätzungen (Zement) | 6a | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben Sicherheitsdatenblätter • Verwendung PSA <p>Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“</p> <p>Codoc LM „Berufskunde Forstwartin – Forstwart“</p> | 1. - 3. Lj | E | 2./3. Lj | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj oder NeA | 2. Lj | 3. Lj |
| <p>Einsatz von Maschinen und Geräten beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten - Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken - Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln | <ul style="list-style-type: none"> • Getroffen, erfasst, eingeklemmt werden • Ungeschützte bewegte Maschinenteile • Bewegte Transport-, Arbeitsmittel (Umkippen, Abstürzen, Überrollen) • Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde, wegfliegende, rollende und gleitende Teile) • Schnittverletzungen • Von unter Spannung stehenden, fallenden, abrutschenden Baumteilen getroffen oder mitgerissen werden • Gefährdung anderer Personen | 8a 8b 10c | <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz/Bedienung gemäss Bedienungsanleitung • Schutzvorrichtungen • Verwendung PSA • Sicherheitsregeln • Arbeitstechnik • Korrekte Handhabung und Arbeitsausführung • Wartung gemäss Herstellerangaben <p>WS „Die Holzernte“ (Ordner mit Checkkarten)</p> <p>Codoc Beurteilen des Kompetenzniveaus der lernenden Person (Ausbildungsstand) „Baum beurteilen, fällen und entasten“</p> <p>Suva FP 84034.d / IH 88817.d „Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit“</p> <p>Suva MB 44011.d „Unfallgefahren und Sicherheitsregeln beim Fällen von Bäumen.“</p> <p>Suva MB 44064.d „Baum- und Umgebungsbeurteilung. Damit Sie eine sichere Fällmethode und Fällschnittart wählen.“</p> <p>STIHL Sicherheitsbroschüre „Sicheres Arbeiten mit Motorsense und Freischneider“</p> <p>Suva MB 44069.d „‘Profi‘ im eigenen Wald“</p> | 1. - 3. Lj | A, B, C, D, E, G | 1.- 3. Lj | <p>Ausbildung und praktische Anwendung</p> <p>Führen eines Fahrzeuges erst nach Vorhandensein des entsprechenden Führerausweises gemäss SVG</p> | 1. Lj oder NeA | 2. Lj | 3. Lj |

⁵ Anleitung durch Personen mit einer gültigen Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzen- und/oder Holzschutzmittel erforderlich (UVEK VFB-W und UVEK VFB-H)

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen) | Gefahr(en) | Artikel ⁴ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|--|----------------------|--|--|---------------------------|------------------------|--|---|--------|-----------------------------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden ³ | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstüt- zung ÜK | Unterstüt- zung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Mitarbeit bei der Holzbringung in befahrbaren und nicht be- fahrbaren Lagen | <ul style="list-style-type: none"> • Getroffen werden von ausschwenkender oder herabfallender Last • Getroffen werden von schnellenden, reissenden Seilen • Angefahren werden von Fahrzeug • Gefahren durch Rotorabwind (Downwash) | 8a 8b 10c | <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenbereiche • Verhaltensregeln • Kommunikation, Verständigung • Verwendung PSA (u.a. bzgl. Sichtbarkeit) • Lastenbildung • Totholz • Rotorabwind (Downwash) <p>WS „Die Holzernte“ (Ordner mit Checkkarten) Codoc LM „Seilkrantechnik“ EKAS RL 2134.d „Richtlinie Forstarbeiten“ Suva FP 84050.d / IH 88819.d „Neun lebenswichtige Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal.“ Einsatz /Bedienung gemäss Bedienungsanleitung</p> | 1. - 3. Lj | A, B, C | 1.- 3. Lj | Ausbildung und praktische Anwendung Führen eines Fahrzeuges erst nach Vorhandensein des entsprechenden Führerausweises gemäss SVG | 1. Lj oder NeA | 2. Lj | 3. Lj |
| Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken | <ul style="list-style-type: none"> • Von Maschinen angefahren werden • Abstürzen • Von Böschungsmaterial verschüttet werden • Von Baumaterial getroffen werden | 8a 10a 10c | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsregeln Bau <p>Suva MB 88217.d „Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle. Für Personen im temporären Einsatz.“ Suva FP 84051.d / IH 88820.d „Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau“</p> | 1. - 3. Lj | E | 2. Lj | Ausbildung und praktische Anwendung | 1. Lj oder NeA | 2. Lj | 3. Lj |
| Arbeiten auf Leitern, in steilem Gelände, auf Bäumen und Masten beim - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonder- standorten - Unterhalten von Arbeits- mitteln - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwer- ken | <ul style="list-style-type: none"> • Absturz | 10a 10c | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Leitern • Sicherung bei Arbeiten in steilem Gelände • Besteigen von und Arbeiten auf Bäumen • Arbeiten mit PSAGa <p>Suva FP 84070.d „Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter“ Suva FS 33070.d „Seilsicherung im steilen Gelände“ Suva FS 33071.d „Sicher arbeiten auf Bäumen“ Suva FS 33072.d „Arbeiten auf der Leiter an Bäumen“ Suva FP 84044.d / IH 88816.d „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“</p> | 1. - 3. Lj | A, B, C, D, E, F, G | 2. Lj | Ausbildung und praktische Anwendung Praktische Anwendung PSAGa erst nach Erwerb Ausbildungsnachweis | 1. Lj | 2. Lj | 3. Lj 2. Lj oder NeA |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen) | Gefahr(en) | Artikel ⁴ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|---|--|----------------------|---|--|-----------------------|------------------------|---|---|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden ³ | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstüt- zung ÜK | Unterstüt- zung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Mitarbeit bei der Holzernte und der Holzbringung | <ul style="list-style-type: none"> Gefahren durch Überhö- ren von Signalen von Ma- schinen und Mitarbeiten- den | 12 | <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenbereiche Verhaltensregeln Kommunikation, Verständigung, Kommunikati- ons-/Hilfsmittel <p>EKAS-RL 2134.d «Richtlinie Forstarbeiten» Suva Form. 88216.d «Arbeitsauftrag und Notfallor- ganisation im Forst» Suva FS 33083.d «Schutz von Drittpersonen bei Waldarbeiten»</p> | 1. - 3. Lj | A, B, C | 1.- 3. Lj | Ausbildung und praktische Anwen- dung | 1. Lj | 2. Lj | 3. Lj |

Legende: BFS: Berufsfachschule; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; FS: Factsheet; IH: Instruktionshilfe; Lj: Lehrjahr; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; ÜK: überbetriebliche Kurse